

# Medienmitteilung

06.01.2022

## NEIN zu Tierversuchsverbot und Mediengesetz

**Der Vorstand des Arbeitgeberverbands Basel hat die Parolen für die Volksabstimmungen vom 13. Februar 2022 gefasst. Auf eidgenössischer Ebene sagt er entschieden NEIN zur Tier- und Menschenversuchsverbot-Initiative, zur Tabakwerbverbots-Initiative sowie zum Mediengesetz und befürwortet die Änderung des Stempelabgaben-Gesetzes. In Basel-Stadt lehnt er die Primaten-Initiative klar ab. Zu den Vorlagen im Baselbiet hat der Verband keine Parolen beschlossen.**

Der Vorstand des Arbeitgeberverbands Basel sagt klar NEIN sowohl zur eidgenössischen Volksinitiative «Ja zum Tier- und Menschenversuchsverbot – Ja zu Forschungswegen mit Impulsen für Sicherheit und Fortschritt» als auch zur basel-städtischen Initiative «Grundrechte für Primaten». Die beiden Volksbegehren gefährden einerseits die Versorgung der Schweiz mit Medikamenten und andererseits die Zukunft der Forschung.

Die nationale Initiative ist extrem. In der Schweiz sind Forscher bereits heute verpflichtet, wenn immer möglich Alternativmethoden zu wählen und Tierversuche nur durchzuführen, wo sie aus wissenschaftlichen, ethischen und regulatorischen Gründen nicht ersetzbar sind. Bei einer Annahme der Initiative ist mit weitreichenden negativen Folgen für das Gesundheitswesen der Schweiz, die forschende Industrie und die Hochschulen zu rechnen. Die Versorgung mit Medikamenten, u.a. auch einfachen Schmerzmitteln, wäre längerfristig nicht mehr gewährleistet. Aufgrund des Einfuhrverbots wäre die Schweizer Bevölkerung auch von den wissenschaftlichen Fortschritten im Ausland ausgeschlossen. Darüber hinaus gefährdet die Initiative den weltweiten Spitzenplatz der Schweiz als Forschungsstandort. Unternehmen und Forschungsinstitute müssten einen Teil ihrer Aktivitäten ins Ausland verlegen, womit den eigentlichen Zielen der Initiative auch nicht geholfen ist. Schweizer Hochschulen, die im internationalen Wettbewerb mit den renommiertesten Forschungsinstituten stehen, würden angesichts der grossen Einschränkungen an Attraktivität verlieren.

Die kantonale Initiative «Grundrechte für Primaten» will in der basel-städtischen Verfassung das Recht von Primaten «auf Leben und auf körperliche und geistige Unversehrtheit» festschreiben. Ein Ja zu dieser Initiative hätte weitreichend negative Folgen für die Affen im Zoo Basel und im Tierpark Lange Erlen. Fragestellungen wie das Einschläfern

eines schwer kranken Tieres wären mit grosser Rechtsunsicherheit behaftet und könnten erst bei gerichtlichen Einzelfallentscheidungen geklärt werden; bis zum Entscheid hätte das Tier bereits zu Tode gelitten. Für den Forschungsstandort Basel hätte die Initiative zwar keine unmittelbaren Auswirkungen, da die Industrie im Kanton Basel-Stadt nicht an Primaten forscht. Für die Zukunft könnte sich die Grundrechtsbestimmung aber als Hindernis für neue Versuche im Dienste der Forschung erweisen. Besonders im Bereich hochkomplexer Krankheiten des Nervensystems wie Alzheimer oder Parkinson sowie bei Autoimmunkrankheiten wie Rheumatoide Arthritis und MS sind bislang Versuche an Primaten notwendig, um wirksamere Medikamente entwickeln zu können.

Der Arbeitgeberverband Basel lehnt auch die Volksinitiative «Ja zum Schutz der Kinder und Jugendlichen vor Tabakwerbung (Kinder und Jugendliche ohne Tabakwerbung)» klar ab. Diese will jede Art von Zigarettenwerbung, «die Kinder und Jugendliche erreicht», verbieten. Dazu zählen auch die Verkaufsförderung und das Sponsoring von Veranstaltungen durch die Tabakindustrie.

2023 tritt das revidierte Tabakprodukte-Gesetz in Kraft, welches bereits durchaus einschneidend ist. Der Arbeitgeberverband Basel kann mit diesem Kompromiss des Parlaments leben, nicht aber mit der extremen Initiative – diese käme faktisch einem flächendeckenden Werbeverbot gleich, da Werbung Jugendliche praktisch überall «erreicht».

Auch das Bundesgesetz über ein «Massnahmenpaket zugunsten der Medien» empfiehlt der Arbeitgeberverband Basel zur Ablehnung. Es sieht vor, dass die privaten Medien pro Jahr zusätzliche Subventionen in der Höhe von 120 Millionen Franken erhalten. Für den Arbeitgeberverband Basel ist klar zu vermeiden, dass eine stärkere Abhängigkeit der Medien vom Staat entsteht. Diese Abhängigkeit würde durch das vorliegende Modell begünstigt. Die Vorlage ist auch wettbewerbsverzerrend, weil nur Bezahl-Medien gefördert würden.

JA sagt der Arbeitgeberverband Basel zur Änderung des Bundesgesetzes über die Stempelabgaben. Dabei geht es konkret um die Abschaffung der Emissionsabgabe auf Eigenkapital. Von dieser Abgabe sind sämtliche Firmen, ob gross oder klein, proportional betroffen. Bis zur Schwelle von 1 Million Franken muss zwar keine Emissionsabgabe bezahlt werden. Erfahrungsgemäss wird diese Schwelle rasch übertroffen, sobald Gewerbe-, Produktions- oder Dienstleistungsbetriebe eine bestimmte Grösse erreichen. Ab dann greift die Abgabe bei jeder Aufstockung ab dem ersten Franken. Zudem werden Jungunternehmen, die kaum Bankkredite erhalten, sondern für ihr Wachstum zwingend auf

Eigenkapitalfinanzierungen angewiesen sind, durch die Emissionsabgabe besonders belastet. Gerade bei forschungsintensiven Innovationsprojekten wird die Schwelle von 1 Million Franken schnell überschritten. Start-ups müssen damit staatliche Abgaben vorab bezahlen, bevor sie unter Umständen auch nur einen Franken an Gewinn erzielt haben. Auch Unternehmen, die darauf angewiesen sind, dass Private neue eigene Mittel investieren, leiden unter der Emissionsabgabe. Denn sie entzieht ihnen einen Teil dieser neuen Mittel, was gerade in der aktuellen Zeit unverständlich ist.

Zu den beiden kantonalen Vorlagen im Baselbiet – der formulierten Gesetzesinitiative «Klimaschutz» und der Teilrevision der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft betreffend Volksinitiative – hat der Arbeitgeberverband Basel keine Parolen gefasst.

### Übersicht Parolen Arbeitgeberverband Basel Abstimmungen vom 13. Februar 2022

Bund:

Volksinitiative «Ja zum Tier- und Menschenversuchsverbot – Ja zu Forschungswegen mit Impulsen für Sicherheit und Fortschritt»: NEIN
Volksinitiative «Ja zum Schutz der Kinder und Jugendlichen vor Tabakwerbung (Kinder und Jugendliche ohne Tabakwerbung)»: NEIN
Änderung des Bundesgesetzes über die Stempelabgaben (StG): JA
Bundesgesetz über ein Massnahmenpaket zugunsten der Medien: NEIN

Kanton BS:

Kantonale Volksinitiative «Grundrechte für Primaten»: NEIN
--

Kanton BL:

Formulierte Gesetzesinitiative «Klimaschutz»: <i>keine Parole</i>
Teilrevision der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft betreffend Volksinitiative: <i>keine Parole</i>

Der Arbeitgeberverband Basel vertritt die Interessen der Arbeitgeber im Wirtschaftsraum Nordwestschweiz. Mit über 2'500 Firmenmitgliedern und rund 20 Verbänden als Kollektivmitglieder ist er einer der grössten regionalen Arbeitgeber-Dachverbände der Schweiz.